

# **Lernen in sprachheterogenen Gruppen**

Informationen und Impulse für den sprachsensiblen Unterricht im  
Rahmen des Vorbereitungsdienstes

1. Teil - Oktober 2016

**Herausgeber:** Hessische Lehrkräfteakademie, Abteilung I Lehrerbildung, Evaluation  
Stuttgarter Straße 18-24  
60329 Frankfurt

**Verantwortlich:** Erika Körner-Denne

**Koordination:** Gabriele Schiff

**Texte:** Dr. Petra Briel, Jürgen Schröter-Klaenfoth, Gunther Werner

**Lektorat:** Daniela Gerstner, Petra Loleit

**Bilder:** s. Einzelnachweise am jeweiligen Ort

**Stand:** Oktober 2016

# Inhalt

<a href="#">Lernen in sprachheterogenen Gruppen</a> .....	4
<a href="#">Einleitung</a> .....	5
<a href="#">Das Anliegen</a> .....	6

---

## **A** Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache

<a href="#">A1 Welche Zuwanderungsbewegungen gab es nach Deutschland?</a> .....	7
<a href="#">A2 Welche Teilgruppen lassen sich innerhalb der Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache unterscheiden?</a> .....	9
<a href="#">A3 Wie stellt sich die Situation zugewanderter Schülerinnen und Schüler dar?</a> .....	11
<a href="#">A4 Wie läuft ein Asylverfahren ab?</a> .....	13

---

## **B** Unterricht für Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache

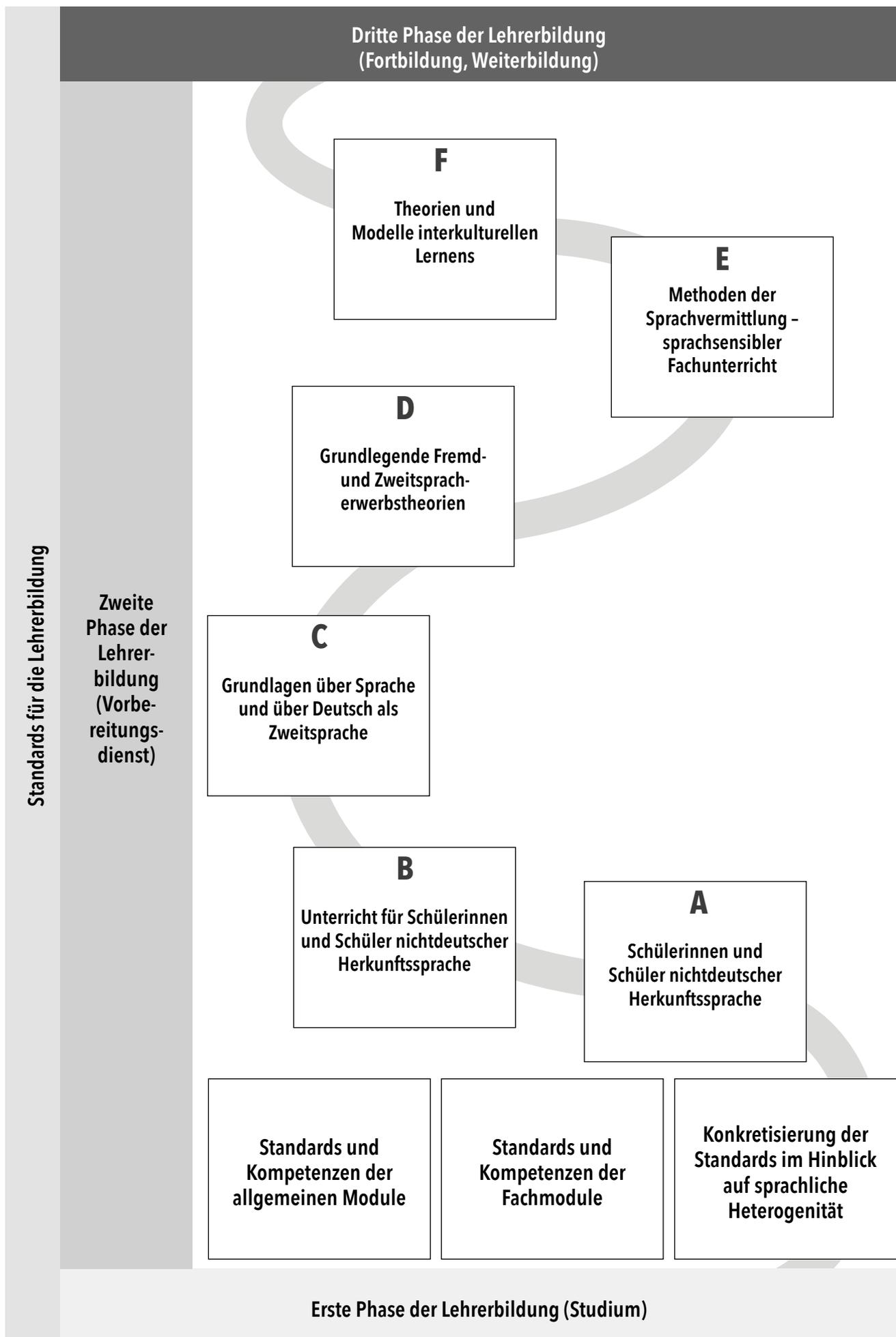
<a href="#">B1 Welche Bedeutung hat Sprache für das lernende Individuum?</a> .....	15
<a href="#">B2 Welche Organisationsformen für Unterricht existieren?</a> .....	17
<a href="#">B3 Wie sieht das hessische Gesamtsprachförderkonzept aus?</a> .....	19
<a href="#">B4 Wie sieht der schulrechtliche Rahmen für zugewanderte Schülerinnen und Schüler aus?</a> .	21

---

## **AH** ANHANG

<a href="#">AH1 Glossar</a> .....	23
<a href="#">AH2 Literatur</a> .....	25

# Lernen in sprachheterogenen Gruppen



## Einleitung

*„In diesem Sinne sollte Sprachförderung in der Schule als ‚durchgängige Sprachbildung‘ verstanden werden. Sie sollte darauf zielen, die Sprache kontinuierlich auszubauen, und sie in eine enge Verbindung mit dem fachlichen Kompetenzerwerb in den verschiedenen Unterrichtsfächern zu stellen.“*  
(Beese et al, 2014)

*„Viele vereinzelte Ansätze und Maßnahmen zur Nutzung der Sprachheterogenität sind vorhanden, die zu einem Gesamtkonzept zusammengeführt werden müssen.“*  
(Budde, 2012)

Liebe Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst,  
liebe Ausbilderinnen und Ausbilder,

sprachliche Kompetenz und die Beherrschung der Unterrichtssprache entscheidet über den Bildungserfolg – und dies nicht nur bei Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund.

Im Frühjahr 2016 berief ich eine Konzeptgruppe ein, die an einer neuen Akzentuierung der Zweiten Phase der hessischen Lehrerausbildung in allen Schulformen und für alle Unterrichtsfächer arbeitet. Es sind vor allem drei Gründe, die uns zu diesem Schritt veranlasst haben:

1. Die Bund-Länder-Vereinbarung von 2013 über das gemeinsame Programm „Qualitätsoffensive Lehrerbildung“.
2. Der bereits vor der Flüchtlingskrise 2015 hohe Migrationsanteil und damit verbundene Sprachförderbedarf an den hessischen Schulen, der sich durch die große Anzahl aktuell zugewanderter Schülerinnen und Schüler aus EU-Staaten und Nicht-EU-Staaten beträchtlich erhöht.
3. Die gestiegene Wahrnehmung für Sprache und sprachsensiblen Unterricht in der Ersten Phase der Lehrerausbildung und die zugleich verstärkte Einrichtung von Weiter- und Fortbildungsangeboten für Deutsch als Zweitsprache.

Eine stärkere Fokussierung des sprachsensiblen Unterrichts auch in der Zweiten Phase der Lehrerausbildung ist daher unbedingt notwendig.

Ausgehend von den Standards für die Lehrerbildung (KMK, 2013) konkretisierten wir zunächst die Standards der allgemeinen und fachlichen Ausbildungsmodule bezogen auf den Umgang mit sprachlicher Heterogenität. Dabei wurden sechs inhaltliche Bausteine für die Zweite Phase der Lehrerausbildung als bedeutsam identifiziert, die der Übersicht „Lernen in sprachheterogenen Gruppen“ zu entnehmen sind. Eine konsequente Vernetzung

des Vorhabens mit der Ersten und Dritten Phase der Lehrerbildung sowie mit den bereits vorhandenen Schlüsselthemen wie „individuelle Förderung“ und „Kompetenzorientierung“ ist konzeptionell vorgesehen.

Wir sind der Ansicht, dass eine Lehrerausbildung hin zum sprachsensiblen Unterricht nur gelingen kann, wenn alle Ausbildungsverantwortlichen in allen Ausbildungsmodulen zu einer veränderten Wahrnehmung von Sprache im (Fach-)Unterricht gelangen. Deshalb wurde bereits früh die Entscheidung getroffen, keine zusätzlichen Ausbildungsangebote zu schaffen, sondern das Anliegen in die bestehende modulare Ausbildung aller Schulformen in allen Unterrichtsfächern zu implementieren. Ein Bündel von Maßnahmen auf den verschiedenen Verantwortungsebenen der Seminare stößt diesen Prozess an.

Der erste Teil von „Lernen in sprachheterogenen Gruppen“ wendet sich mit Informationen und Impulsen an die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst sowie an Ausbilderinnen und Ausbilder und führt mit zwei Bausteinen in die Thematik ein. Weitere Teile sind für das Frühjahr 2017 in Vorbereitung. Der erste Teil eignet sich besonders für den Einsatz in der dreimonatigen Einführungsphase des Vorbereitungsdienstes.

Danken möchte ich allen, die an dieser Publikation mitgewirkt haben.

In der Erwartung, dass Sie in einen regen Arbeitsdialog über das Lernen in sprachheterogenen Gruppen treten, grüßt Sie

Ihre

Erika Körner-Denne  
Hessische Lehrkräfteakademie  
Vizepräsidentin und Leiterin der Abteilung I  
Lehrerbildung, Evaluation

## Das Anliegen

Der Blick auf die Zeitpunkte der Veröffentlichung der nebenstehenden Zitate zeigt, wie lange die Forderung nach Sprachförderung und umfassender Sprachbildung in allen Unterrichtsfächern existiert.

Durch die Flüchtlingszuwanderung 2015 erhielt diese Forderung neuen Auftrieb, wobei mit aller Deutlichkeit hervorgehoben werden muss, dass es beim „Lernen in sprachheterogenen Gruppen“ um weit mehr als nur um die Flüchtlingsbeschulung geht. Vielmehr stehen alle Schülerinnen und Schüler im Fokus – auf dem Weg von der Alltags- hin zur Unterrichts-, Bildungs- und schließlich zur Fachsprache in den Unterrichtsfächern.

Die vorliegende Publikation ist als Loseblattsammlung konzipiert und versteht sich nicht als Ersatz für einschlägige Fachliteratur, sondern als Orientierungsrahmen, der dazu dienen soll, die Lernangebote im Vorbereitungsdienst stärker auf das Lernen in sprachheterogenen Gruppen auszurichten. Insbesondere die auf das jeweilige Unterrichtsfach bezogene Konkretisierung kann nur im Austausch zwischen Fachdidaktiken sowie Sprach- und Fremdsprachendidaktiken geleistet werden.

Jedes Blatt führt auf der Vorderseite in eine Fragestellung ein. Die Rückseiten sind Reflexionsfragen und Aufgaben vorbehalten und möchten Impulse für die Arbeit in den Modulen des Vorbereitungsdienstes geben. Im Anhang werden zentrale Begriffe in einem [Glossar](#) erläutert und es werden vertiefende [Literaturhinweise](#) gegeben.

*„Unterricht in einem Umfeld, wo ... Deutsch für manche Kinder nicht mehr Muttersprache ist und wo das Spektrum der Sozialisationshintergründe weit über die Facetten hiesiger Kultur hinausgeht, stellt hohe Anforderungen an die Lehrerinnen und Lehrer. Interkulturelle Offenheit und Kompetenz, ein Umdenken hinsichtlich der Planung von Inhalten, aber auch spezifische Kompetenzen in sprachlicher Diagnose und Förderung sowie bezüglich einer sprachfördernden Anlage des gesamten Unterrichts zählen dazu.“ (Schader, 2004)*

*„Man weiß eigentlich schon lange, dass das Fach Deutsch nicht die Schwierigkeiten beheben kann, die mit dem Erwerb von Fachwissen in den Sachfächern verbunden sind. Hier ist eine neue Ausbildung vonnöten, in der sich die Fachlehrer der Besonderheiten ihrer Fachsprache bewusst werden und selbständig Maßnahmen zur Textentlastung, zur Veranschaulichung und zur Förderung vornehmen können.“ (Baur/Scholten-Akoun, 2010)*

*„1. Eine erfolgreiche Neuorientierung des Bildungssystems muss der Mehrsprachigkeit und Mehrkulturalität der Gesellschaft Rechnung tragen. Mehrsprachigkeit und Mehrkulturalität sind Realitäten der modernen deutschen Gesellschaft. Mehrsprachigkeit ist wesentlicher Bestandteil einer europäischen Identität und bietet vielfältige, bisher wenig genutzte Chancen für die Zukunft. Hierbei fällt dem Fach DaZ eine wichtige Rolle und Funktion zu. ...*

*2. Auch Fachunterricht ist Sprachunterricht. Die Förderung von mehrsprachigen Schülern mit dem Ziel, erfolgreich die Schule abzuschließen, ist eine Aufgabe aller Lehrkräfte an deutschen Schulen. Dafür müssen Lehrkräfte aller Fächer und Schulformen professionell ausgebildet werden, denn sprachliches und fachliches Lernen sind miteinander verbunden. ... Wenn die sprachlichen Anforderungen in Fächern wie Mathematik, Physik, Geografie oder Geschichte zu Schwierigkeiten in der Schule führen, müssen gerade auch die Fachlehrerinnen und Fachlehrer, und nicht nur die Deutschlehrerinnen und -lehrer, linguistisch fundiert auf die Spracharbeit in DaZ vorbereitet sein.“ (Apeltauer/Baur/Roche, 2009)*

*„Unterricht in sprachlich heterogenen Klassen gehört immer mehr zum Alltag von Lehrkräften. Noch nicht selbstverständlich sind erfolgreiche Handlungsstrategien im Umgang mit sprachlicher Heterogenität. ‚Welche Gegenstände sollen bei der Sprachbildung in den Blick genommen werden? Wie kann ich sprachliche Heterogenität in meiner Unterrichtsplanung berücksichtigen? Welches übergeordnete Ziel verbindet unterschiedliche Ansätze und Methoden?‘ – Fragen wie diese stellen sich für viele Lehrkräfte immer wieder neu.“ (Gogolin u.a., 2011)*

## A1 Welche Zuwanderungsbewegungen gab es nach Deutschland?



Eckdaten der Migrationsgeschichte kennen.  
Heutige Zuwanderung einordnen.

*„Die neu gegründete Bundesrepublik wurde schon bald zum Einwanderungsland. Zwischen 1954 und 2006 zogen über 36 Millionen Menschen nach Deutschland, von denen 80 Prozent ausländischer Herkunft waren. Im gleichen Zeitraum verließen nur 27 Millionen das Land. Im Saldo kamen also neun Millionen.“ Lilli Sippel, Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung*

*„Die Beschäftigung mit der historischen Entwicklung unserer Gesellschaft ist aktueller denn je: Im Jahr 2011 lebten 80,3 Millionen EinwohnerInnen in Deutschland. Von ihnen hatten 15,96 Millionen einen Migrationshintergrund. Damit lag der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund an der Gesamtbevölkerung bei knapp 19 Prozent. Zum Vergleich: 2005 betrug er noch 17,9 Prozent.“ Dokumentationszentrum und Museum über die Migration in Deutschland e.V.*

Seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs bis zur Jahrtausendwende lassen sich vier große Zuwanderungsprozesse in Deutschland unterscheiden:

### **Vertriebene in West und Ost**

Gegen Ende des Zweiten Weltkriegs gelangten 12 bis 14 Millionen Ost- und Sudetendeutsche nach Westdeutschland, in die Sowjetische Besatzungszone und in das „befreite“ Österreich. In der Nachkriegszeit flohen noch einmal fast 1,6 Millionen – aus der sowjetischen in die Besatzungszonen der Westmächte.

### **Gastarbeiter**

Im Zuge des Wirtschaftswunders kam es ab 1955 zur Anwerbung von Gastarbeitern, die bis zum „Ölpreis-Schock“ von 1973 anhielt. In dieser Zeit gelangten rund 14 Millionen Gastarbeiter nach Westdeutschland, rund 11 Millionen davon kehrten wieder zurück. Die übrigen holten ihre Familien nach.

### **Flüchtlinge und Asylsuchende**

Bis Anfang der 1970er Jahre kamen die meisten Flüchtlinge aus dem ›Ostblock‹. Seit dem letzten Drittel der 1970er Jahre wanderten zunehmend Asylsuchende aus der ›Dritten Welt‹ ein. 1980 wurden erstmals mehr als 100.000 Asylsuchende verzeichnet. Die Krisenentwicklung in Osteuropa führte dazu, dass 1986 nur noch ca. 75 % der Asylsuchenden aus der ›Dritten Welt‹ nach Deutschland kamen. 1993 stammten ca. 72 % aus Europa, schwerpunktmäßig aus Osteuropa. Im Jahr der europäischen Revolutionen 1989 kletterte die Zahl der Asylanträge auf ca. 120.000 (1990: 190.000 Anträge; 1991: ca. 260.000; 1992: ca. 440.000, darunter bereits zahlreiche Flüchtlinge aus dem Raum Jugoslawien. In Deutschland hielten sich 1994 rund 350.000 Bürgerkriegsflüchtlinge auf.

Im Jahr 1993 wurde das Asylrecht durch eine Grundgesetzänderung reformiert. Seitdem besteht kein Asylanspruch mehr für Asylsuchende, die aus so genannten sicheren Herkunftsländern stammen oder die über so genannte „sichere Drittstaaten“ einreisen, von denen Deutschland lückenlos umgeben ist. Der Flüchtlingsschutz nach der Genfer Flüchtlingskonvention bleibt davon unberührt.

### **Aussiedler und Spätaussiedler**

Hierbei handelt es sich um die größte Einwanderergruppe im 20. Jahrhundert. Seit 1990 bis Ende des Jahrtausends kamen ca. 2,5 Millionen Spätaussiedler mit ihren Familien nach Deutschland. Unter den Spätaussiedlern befanden sich viele von Deutschen abstammende „kulturelle Russen“ und ihre häufig nicht-deutschen Familienangehörigen, die wie andere Zuwanderer sprachlich und kulturell zu integrieren waren.

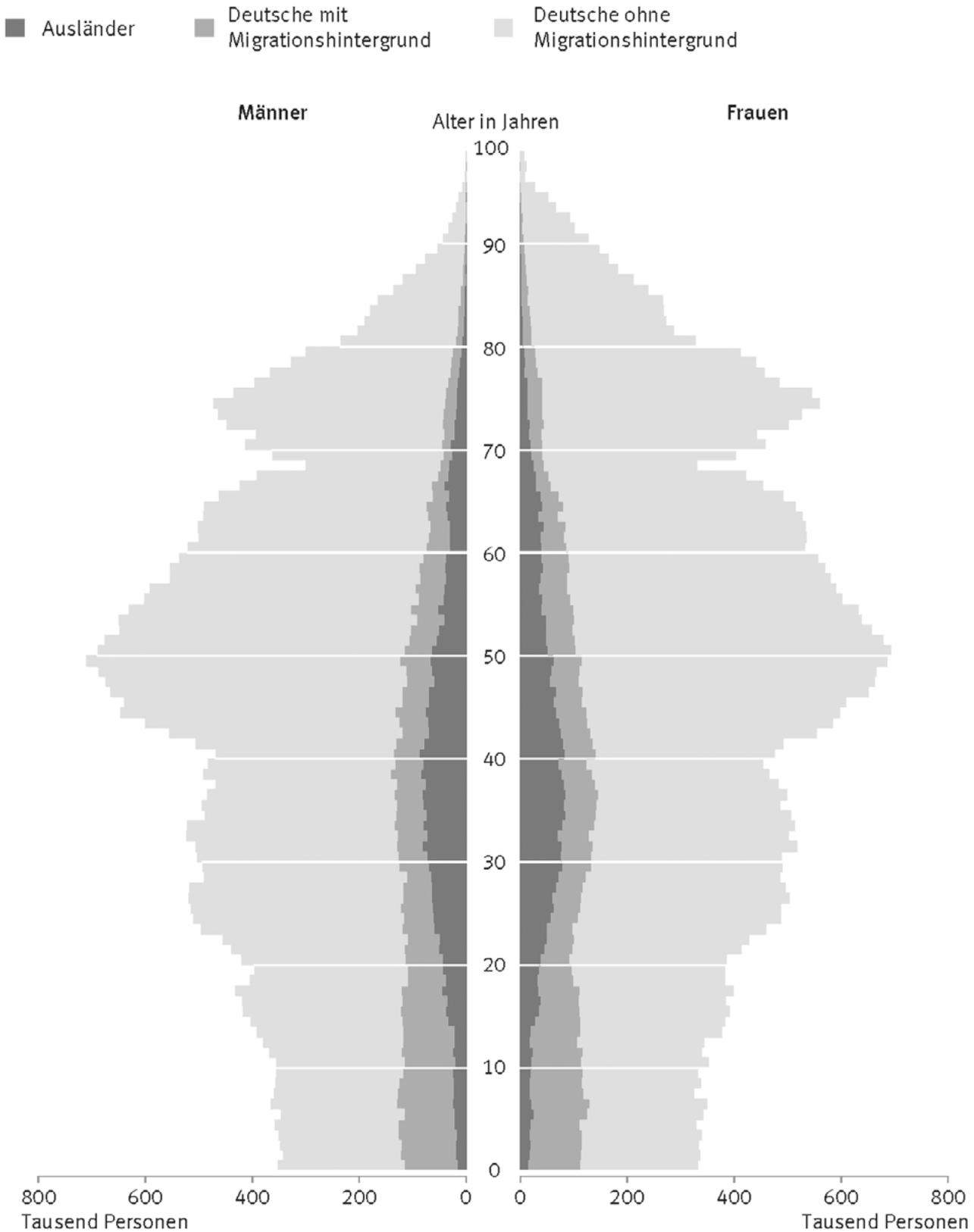


mehr zum Thema

HECKMANN, FRIEDRICH: Integration von Migranten. Einwanderung und neue Nationenbildung, Wiesbaden, 2015

[www.bpb.de](http://www.bpb.de) (Bundeszentrale für Politische Bildung)

[www.domid.org/de](http://www.domid.org/de) (Dokumentationszentrum und Museum für Integration e.V. in Köln)



Quelle: Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Ergebnisse des Mikrozensus. © Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2015

Diskutieren Sie die Zusammenhänge zwischen der Alterspyramide 2014 nach Migrationshintergrund und den Zuwanderungsbewegungen nach Deutschland seit 1949.

## A2 Welche Teilgruppen lassen sich innerhalb der Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache unterscheiden?



Schülerinnen und Schüler nach ihrer Herkunft kategorisieren.

Für eine erste Orientierung kann es hilfreich sein, die Gesamtgruppe nach ihrer Herkunft zu kategorisieren. Dabei sollte jedoch bedacht werden, dass die Heterogenität dieser Gruppe von zahlreichen weiteren Faktoren beeinflusst wird: „Migration, Sozialstatus, Zukunftsperspektiven, psychosoziale Verfassung, kulturelle Wertvorstellungen, Schulbildung und Lernerfahrungen, Sprachentwicklung in der Muttersprache, in Deutsch und anderen Fremdsprachen“ (HKM, *Erfolgreich Deutsch lernen*, S. 9). In der Schule befinden sich folgende Teilgruppen:

### **Hier geborene Kinder mit Migrationshintergrund**

Das Bundesamt für Statistik versteht unter „Personen mit Migrationshintergrund“ solche, die später als 1949 nach Deutschland gekommen sind. Auch Kinder, Enkel und Urenkel solcher Personen werden in der bundesweiten Statistik als Personen mit [Migrationshintergrund](#) geführt. Zu dieser Gruppe gehören auch die in Deutschland geborenen Kinder der Spätaussiedler.

### **Kinder neuzugewanderter EU-Bürger**

Im Jahr 2011 lief die Übergangsfrist für das Recht auf Zugang zum Arbeitsmarkt aus, die bei der EU-Erweiterung 2004 vereinbart wurde. In Kombination mit der Krise der südeuropäischen Länder seit 2010 hat daher die EU-Zuwanderung aus Süd- und Osteuropa in den letzten Jahren erheblich zugenommen und erreichte im vergangenen Jahr einen Höhepunkt: 2015 wanderten 685.485 EU-Bürger nach Deutschland ein und 303.036 aus. Daraus ergab sich eine Nettozuwanderung von 382.449. Die meisten Zuwanderer kamen mit 174.779 Menschen aus Rumänien, gefolgt von Polen (147.910), Bulgarien (71.709) und dem jüngsten EU-Mitglied Kroatien (50.646). Damit stammen fast vier Fünftel (533.000) der im Jahr 2015 zugezogenen EU-Ausländer aus den osteuropäischen Staaten. Neben Rumänien, Bulgarien und Kroatien sind das Estland, Lettland, Litauen, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechien und Ungarn (*Datenquelle: Zeit online, 2.7.16*).

### **Kinder Neuzugewanderter aus Nicht-EU-Staaten**

Als Facharbeitskräfte, durch Familiennachzug oder zu Ausbildungs- und Studienzwecken gelangen regelmäßig auch weitere Zuwanderer aus Nicht-EU-Staaten, deren Kinder die Schule besuchen, nach Deutschland.

### **Kinder von Asylbewerbern**

„Im Jahr 2015 kamen über eine Million Flüchtlinge nach Deutschland, darunter schätzungsweise mehr als 300.000 Kinder. Diese größte Flüchtlingsbewegung seit dem Zweiten Weltkrieg ist Konsequenz einer Reihe von

schweren Krisen und Konflikten an den Außengrenzen Europas, wie etwa den Bürgerkriegen in Syrien und im Irak. Weitere Ursachen sind chronische Konflikte, Staatszerfall und extreme Armut wie etwa in Afghanistan oder in einigen Ländern Afrikas.

Der Anteil von Kindern und Jugendlichen unter den Flüchtlingen ist hoch: Bei den Flüchtlingen, die bis März 2016 auf dem Seeweg in Europa eintrafen, lag er bei 35 Prozent. ...

Laut UN-Kinderrechtskonvention haben alle Kinder ein Recht auf Bildung ... Damit soll nicht gesagt werden, dass es leicht ist, Flüchtlingskinder in die deutschen Schulen zu integrieren. Einige Mädchen und Jungen zum Beispiel aus dem Bürgerkriegsland Syrien sind seit Jahren nicht zur Schule gegangen oder nie eingeschult worden. Allen Flüchtlingskindern fehlen anfangs die Sprachkenntnisse, um dem normalen Unterricht zu folgen, sie sind andere Kulturen und Schulsysteme gewohnt und haben möglicherweise Erlebnisse hinter sich, die zu auffälligem Verhalten führen. ... Bei dem teilweise in Flüchtlingsunterkünften stattfindenden Ersatzunterricht werden meist nicht die tatsächlichen Schulfächer gelehrt. Dazu kommt, dass gerade das Erleben von Normalität außerhalb der Unterkunft wichtig für die Kinder und für ihre Integration ist“ ([UNICEF-Lagebericht zur Situation der Flüchtlingskinder in Deutschland, Juni 2016](#)).

In Hessen gilt: Sobald Flüchtlinge die Erstaufnahmeeinrichtungen verlassen und zur weiteren Unterbringung einer Gebietskörperschaft zugewiesen werden, beginnt für die Schulpflichtigen unter ihnen die [Schulpflicht](#). Dies gilt unabhängig davon, ob bereits ein Asylantrag gestellt wurde oder wie weit das Asylverfahren fortgeschritten ist (s. [A4](#)).



mehr zum Thema

[www.bamf.de](http://www.bamf.de)

[fluechtlinge.hessen.de/flucht-asyl](http://fluechtlinge.hessen.de/flucht-asyl)



## A3 Wie stellt sich die Situation zugewanderter Kinder, Jugendlicher und junger Erwachsener dar?



Flucht als Bruch in der Lebensgeschichte eines jungen Menschen wahrnehmen.

„Unabhängig vom Aufenthaltsstatus (z.B. EU-Bürger, Aussiedler, Asylsuchender) müssen sich die Schülerinnen und Schüler meist auf eine völlig neue Lebenssituation einstellen. Die Migrationshintergründe sind für die Betroffenen oft nicht oder nur sehr schwer zu verstehen. Oft sind ihre Schicksale geprägt von Flucht oder Kriegserlebnissen, dem Verlust von Familienangehörigen, Freunden und vertrauten Gewohnheiten. Psychische Spannungen und Identitätskonflikte bleiben hierbei nicht aus. Sie sind insbesondere bei den Jugendlichen zu beachten, die kurz vor ihrem angestrebten Schulabschluss umgesiedelt sind“ (HKM, Erfolgreich Deutsch lernen, S. 9).

### **Bedeutung von Flucht und Vertreibung**

Migrierende Kinder und Jugendliche befinden sich in einem doppelten Transformationsprozess, denn sie befinden sich noch auf dem Weg zum Erwachsenwerden und stehen zugleich vor der Herausforderung, sich von der Herkunftsgesellschaft zu lösen und sich in der neuen Gesellschaft einzuleben. In der Regel verlassen Heranwachsende nicht freiwillig ihre Heimat, d.h. sie sind „meist gezwungen, sowohl ihren materiellen Besitz als auch ihr soziales Netzwerk ohne Moratorium zurückzulassen. ... Abschiede sind demnach nur in sehr beschränktem Maß möglich. Zwangsmigrierende Menschen sind zusätzlich belastet mit dem Gefühl des Ausgestoßenseins aus der Herkunftsgemeinschaft und sehen jedes Gefühl der Erinnerung durch böartige Gefühle vergiftet. Umso mehr bestimmen oft die Nachrichten aus der Heimat das Leben der Menschen im Exil. Im Kontext dieser hoch ambivalenten Beziehung zur Herkunftskultur rufen Trauerprozesse vielfach eher strafende und depressive Schuldgefühle hervor“ (Zimmermann, 2015, S. 23).

### **Die psychische Situation**

„Das Zurücklassen der Heimat, das Zurechtfinden in einer neuen Umgebung, gegebenenfalls das Annehmen einer anderen Identität, all das bedeutet für einen Flüchtling Dauerstress“ (Detemple, 2015, S. 33). Welche Themenkomplexe spielen für die psychische Verfassung junger Migranten eine bedeutende Rolle? Zunächst ist es die aufenthaltsrechtliche Situation, die sehr belastet, weil sie meist von langen Wartezeiten und großer Ungewissheit gekennzeichnet ist. Möglicherweise hat der junge Mensch vor oder während seiner Flucht traumatische Situationen erlebt, aus denen psychische Störungen entstehen können, z.B. [posttraumatische Belastungsstörungen](#). Die familiäre Situation ist bei Verlust von Verwandten oder Bezugspersonen von Trauer und Ohnmacht geprägt. Ebenfalls Einfluss nehmen der Entwicklungsstand des Jugendlichen und die durch die Flucht entstandenen Störungen der Entwicklung. Nicht unterschätzt werden darf zudem der jeweilige soziale und ethnische Status, von denen der Erfolg der Integration in hohem Maß abhängt. Bei unbegleiteten Minderjährigen kommt die Trennung von oder

der Verlust der Herkunftsfamilie hinzu sowie deren (indirekter) Auftrag, mit dem sie ins Ausland geschickt wurden.

### **Mögliche Reaktionen auf die neue Umgebung**

Wie können junge Migranten auf die plötzliche Veränderung ihrer sozialen Umgebung reagieren (s. Rückseite)?

- Durch [Assimilierung](#) (Anpassung) an die Werte und Ordnungen der Mehrheitsgesellschaft. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn die Bindung an das Herkunftsland brüchig und mit Angst besetzt ist. Viele Versuche, sich so anzupassen, enden in Hass auf die Ursprungsgruppe und auf sich selbst, sind für die Identitätsbildung Heranwachsender demnach hochproblematisch.
- Durch [Separation \(Exklusion\)](#) von der Mehrheitsgesellschaft mit der möglichen Folge sozialer Isolation oder des Ausschlusses von der Gesellschaft ([Marginalisierung](#)).
- Durch [Integration](#), die nur dann erfolgreich verläuft, wenn der junge Mensch sich aktiv mit seiner Lebensgeschichte und kulturellen Identität auseinandersetzt (statt sich davon abzugrenzen) und zugleich einer offenen, demokratischen und pluralistischen Gesellschaft begegnet, die ihn über ihre Regeln, Werte und Normen nicht im Unklaren lässt.



mehr zum Thema

ADAM, HUBERTUS; INAL, SARAH: Pädagogische Arbeit mit Migranten- und Flüchtlingskindern. Unterrichtsmodule und psychologische Grundlagen, Weinheim und Basel, 2013

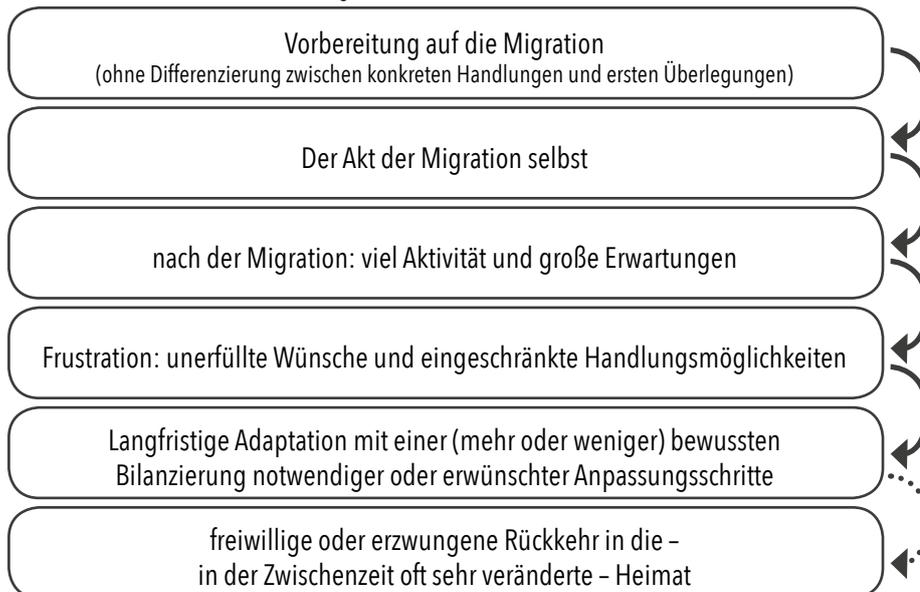
DETEMPLE, KATHARINA: Zwischen Autonomiebestreben und Hilfebedarf. Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in der Jugendhilfe, Baltmannsweiler, 2015

ROSNER, RITA; STEIL, REGINA: Ratgeber Posttraumatische Belastungsstörung. Informationen für Betroffene, Eltern, Lehrer und Erzieher, Göttingen, 2009

Informieren Sie sich über Flucht- und Vertreibungserfahrungen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Welche Bedeutung hat das persönliche Erleben für die Lernsituation in der Schule?

### Phasen der Migration

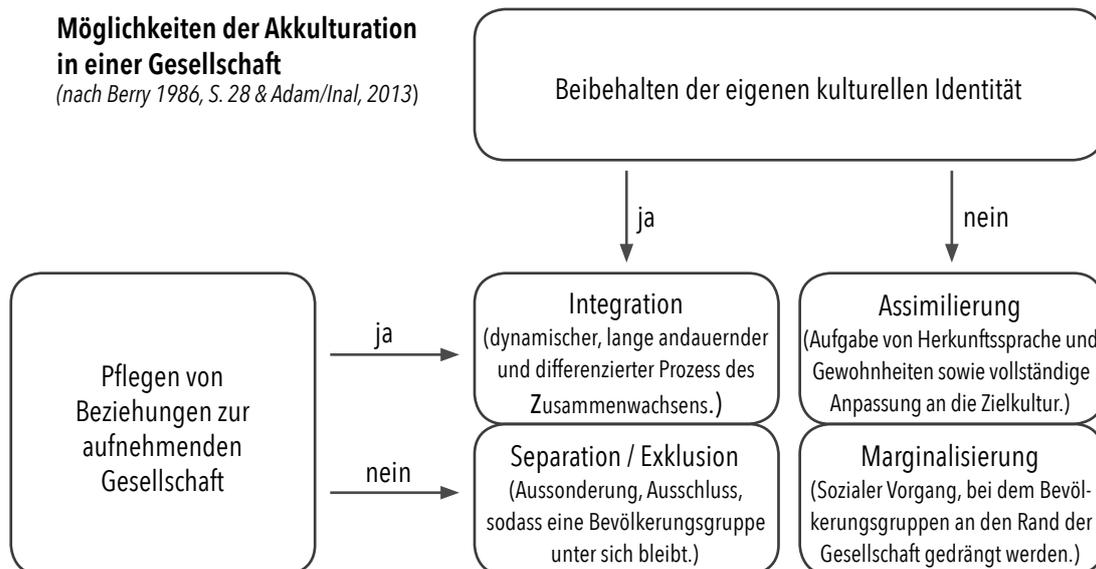
(in Anlehnung an Slutzki, 1979 & Adam/Inal, 2013)



Diskutieren Sie das Phasenmodell der Migration. Welche Bedeutung hat es für den Unterricht mit zugewanderten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen?

### Möglichkeiten der Akkulturation in einer Gesellschaft

(nach Berry 1986, S. 28 & Adam/Inal, 2013)



Betrachten Sie das Modell. Welche Beiträge kann die Schule leisten, um die Integration von zugewanderten Schülerinnen und Schülern zu unterstützen?

## A4 Wie läuft ein Asylverfahren ab?



Das Asylverfahren überblicken.  
Fachbegriffe zum Asyl verstehen.

### Ankommen in Deutschland

Bei der Ankunft in Deutschland werden persönliche Daten der Asylsuchenden, ein Lichtbild und Fingerabdrücke zentral gespeichert. Die Asylsuchenden erhalten mit dem [Ankunftsnachweis](#) ihren ersten [Aufenthaltstitel](#), in dem die persönlichen Daten und die Adresse der für sie zuständigen Aufnahmeeinrichtung verzeichnet sind.

### Wie werden Asylsuchende verteilt und untergebracht?

Die so Registrierten werden auf die Bundesländer verteilt. Wie viele Asylsuchende jedes Bundesland aufnimmt, legt der „[Königsteiner Schlüssel](#)“ fest. Grundlage für dessen jährliche Neuberechnung sind die Steuereinnahmen (zwei Drittel gewichtet) und die Bevölkerungszahl (ein Drittel gewichtet). Hessen hat für 2016 eine Quote von 7,36 Prozent und liegt damit hinter Nordrhein-Westfalen (21,2%), Bayern (15,5%), Baden-Württemberg (12,8%) und Niedersachsen (9,3%) an fünfter Stelle. In den [Erstaufnahmeeinrichtungen \(EAE\)](#) stellen die Asylsuchenden ihre Asylanträge und dort werden sie später auch vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge angehört. Die EAE weisen die Asylsuchenden den hessischen Kommunen für die Unterbringung zu. Sobald die Asylsuchenden einer Gebietskörperschaft zugewiesen sind, haben sie ihren „gewöhnlichen Aufenthalt“ in Hessen. Damit beginnt für die Schulpflichtigen unter ihnen nach dem Hess. Schulgesetz die Schulpflicht. In der Aufnahmeeinrichtung werden die Asylsuchenden versorgt und untergebracht. Sie erhalten Sachleistungen und einen monatlichen Geldbetrag für die persönlichen Bedürfnisse im Alltag.

### Wie wird der Asylantrag gestellt?

In einer Außenstelle des BAMF wird der Asylantrag persönlich gestellt. Zu diesem Termin steht eine Dolmetscherin oder ein Dolmetscher zur Verfügung. Die Antragstellenden werden über ihre Rechte und Pflichten im Asylverfahren aufgeklärt und erhalten alle wichtigen Informationen auch schriftlich in ihrer Muttersprache. Nun erhalten die Asylantragstellenden eine Bescheinigung über die [Aufenthaltsgestattung](#). Mit ihr dürfen sie sich innerhalb Hessens aufhalten, nach drei Monaten auch im Bundesgebiet. (Personen mit geringer Bleibeperspektive, wie etwa jene aus den sogenannten sicheren Herkunftsländern, sind verpflichtet, bis zur Entscheidung ggf. bis zu ihrer Ausreise in den Aufnahmeeinrichtungen zu wohnen.) Vor der eigentlichen Prüfung des Asylantrags stellt das BAMF fest, welcher europäische Staat zuständig ist. Das [Dublin-Verfahren](#) soll sicherstellen, dass jeder Asylantrag nur durch einen Staat geprüft wird.

### Die Anhörung - wichtigster Termin im Asylverfahren

Die persönliche [Anhörung](#) ist dann der wichtigste Termin innerhalb des Asylverfahrens. Die Entscheiderinnen und Entscheider des BAMF laden zur Anhörung ein, eine Dolmetscherin oder ein Dolmetscher ist anwesend. Es können eine Rechtsanwältin oder ein Rechtsanwalt sowie bei Unbegleiteten Minderjährigen deren Vormund teilnehmen. Bei der Anhörung sollen die individuellen Fluchtgründe in Erfahrung gebracht werden. Der persönliche Bericht der Antragstellenden wird übersetzt, protokolliert und im Anschluss rückübersetzt, damit die Antragstellenden das Gesagte ergänzen oder korrigieren können. Zuletzt wird ihnen das Protokoll zum Unterzeichnen vorgelegt.

### Prüfung des Asylantrags durch das BAMF

Das Bundesamt prüft, ob eine von vier Schutzformen vorliegt: Asylberechtigung, Flüchtlingsschutz, subsidiärer Schutz oder Abschiebungsverbot. Die Schutzformen und deren rechtliche Grundlagen werden auf den Internetseiten des BAMF genau dargestellt. Wird der Asylantrag positiv entschieden, erhält der Antragstellende zunächst eine befristete [Aufenthaltserlaubnis](#) für mindestens ein und höchstens drei Jahre (je nach Schutzform). Nach frühestens drei Jahren kann eine unbefristete [Niederlassungserlaubnis](#) erteilt werden, wenn weitere Voraussetzungen erfüllt sind (Sicherung des Lebensunterhalts, Deutschkenntnisse). Bei Ablehnung des Asylantrags stehen den Betroffenen Rechtsmittel zur Verfügung. Wird eine mögliche Klage abgewiesen, bleibt die Verpflichtung zur Ausreise bestehen. Diese kann auch zwangsweise erfolgen, wobei die jeweilige Ausländerbehörde für die Rückführung zuständig ist. Für die Gruppe der unbegleiteten Minderjährigen gelten besondere Bestimmungen bei Inobhutnahme und Asylantragstellung. Sie erhalten einen Vormund und werden durch die örtlichen Jugendämter betreut.



mehr zum Thema

[www.bamf.de/asyl+flucht](http://www.bamf.de/asyl+flucht)

[fluechtlinge.hessen.de/flucht-asyl](http://fluechtlinge.hessen.de/flucht-asyl)

# Ablauf des deutschen Asylverfahrens<sup>1</sup>



© Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Abdruck mit freundlicher Genehmigung

<sup>1</sup> Vereinfachte Darstellung eines Asylverfahrens einer volljährigen Person. Nicht jede theoretische Variante eines Einzelfalls ist dargestellt.  
Stand: Juli 2016

Diskutieren Sie die Implikationen des Asylverfahrens für den einzelnen Betroffenen. Welche Abschnitte halten Sie aus welchen Gründen für besonders belastend – insbesondere, wenn Sie an Heranwachsende denken?

Inwieweit tangiert das Asylverfahren Ihre Arbeit als Lehrkraft, wenn Sie zugewanderte Schülerinnen und Schüler unterrichten? Benennen Sie Herausforderungen und diskutieren Sie Lösungsvorschläge.

Welche Unterstützungssysteme und Netzwerke kann die Schule in Anspruch nehmen oder aufbauen, um besser mit der Situation von asylsuchenden Schülerinnen und Schülern umzugehen?

## **B1 Welche Bedeutung hat Sprache für das lernende Individuum?**



**Sprache als identitätsstiftend sehen.  
Einflüsse auf den Spracherwerb kennen.**

„Das Wort ist nicht einfach Werkzeug des Menschen, sondern Teil seines Wesens.“ (Andrei Plesu 2007)  
„Kein Denken ohne Sprache, keine Identität ohne Worte.“ (Helle Jeppesen)

Sprache ist also nicht allein Sprechen, sondern mehr: Sprache ist...

- funktional: um alltägliche Situationen zu bewältigen, zu klären, zu bestehen; Notwendigkeiten zu regeln; Wissen und Fertigkeiten zu erwerben; zu definieren; Realität zu erfassen...
- inhaltlich: sich mitteilen; über etwas sprechen; Gedanken äußern; sich thematisch auseinandersetzen; Meinungen äußern, diskutieren...
- individuell: die Art und Weise, etwas auszudrücken; auf den Punkt zu bringen; Stil, Rhythmus, Intonation, Wortwahl...
- kreativ: macht Situationen beschreibbar; schafft Wortverbindungen; spielt mit Wörtern, Begriffen, Sätzen; öffnet Räume für Kunst, Kultur, Literatur, Musik und Ästhetik; ermöglicht Zugänge zu Neuem, Unbekanntem...
- emotional: drückt Gefühle, Zustände, Schmerz, Trauer, Freude, Humor aus; macht Wünsche, Träume sichtbar, grenzt ab und aus; baut Vertrauen und Beziehungen auf; klärt Beziehungen; verbindet; schafft Zusammengehörigkeitsgefühl; entwickelt Selbstvertrauen; lässt Gedanken sichtbar und verstehbar werden; formuliert Freundschaften; formt Gruppen...

### **Sprache und Identität**

Sich sprachlich ausdrücken zu können, ist Grundlage und zugleich Vorbedingung für gesellschaftliche Teilhabe und soziale Integration. Letztendlich ist Sprache nicht von der eigenen Persönlichkeit, der eigenen Identität zu trennen, sondern ist in besonderer Weise immer ein Teil dieser, verbunden mit der Zugehörigkeit zu einer oder mehreren Gruppen.

Sprache, positiv besetzt, initiiert ein Gefühl von Heimat, Zugehörigkeit, Sicherheit und Geborgenheit. Das Erleben von Sprachlosigkeit, sich in einer neuen Umgebung nicht mehr sprachlich handelnd zurechtfinden zu können, ist daher für Menschen, insbesondere für die Kinder und Jugendlichen, die aus Kriegs- und Krisengebieten nach Deutschland kommen, gleichzusetzen mit tiefer Verunsicherung. Zwar kommt es über den natürlichen Spracherwerb in alltäglicher Kommunikation zu schneller Verständigung, aber für eine angemessene Bildungsbeteiligung bedarf es einer sicheren Sprachkompetenz.

### **Einflussfaktoren auf den Spracherwerb**

Ausgehend davon, dass der Spracherwerb selbst verschiedenen Einflussfaktoren unterliegt und von diesen mitbestimmt wird, können sogenannte interne und ex-

terne Faktoren ausgemacht und unterschieden werden, die sich zum Teil gegenseitig bedingen (Rösch 2005, zitiert nach Erfolgreich Deutsch lernen, S. 13). Insbesondere die internen Faktoren, die als kaum direkt veränderbar gelten, weil sie mit der Biographie der Lernenden eng verknüpft sind, beeinflussen die Art und Weise des Spracherwerbs, „wobei die Begriffsbildung in der Erstsprache, die Entwicklung der Schriftsprache, das Erwerbssalter sowie die bereits in anderen Sprachen erworbenen Lernstrategien ausschlaggebend sind“ (Erfolgreich Deutsch lernen, S. 13). Folglich ist auch die Kenntnis der Lebenssituation und der Lernbiografie von Schülerinnen und Schülern für die Lehrenden bedeutsam.

### **Externe Faktoren bieten Ansatzpunkte für Förderung**

Im Gegensatz zu den internen Faktoren gelten die externen Faktoren als eher steuer- und beeinflussbar und den Spracherwerb positiv unterstützend: „...Kommunikationsanlässe, Wohnumfeld, Freizeitangebote und die Gelegenheit zur Mediennutzung.“ Vor allem „schulische und soziale Integration“ und „die Erfahrung gelingender Kommunikation“ gelten als „Motor für die Sprachentwicklung“ (ebd., S.13), „...die Entwicklung der sprachlichen Handlungsfähigkeit [ist] eng an folgende Komponenten gekoppelt: die soziale Integration, die Identitätsentwicklung, die Erweiterung der Sachkompetenz sowie die Förderung von Selbstständigkeit und Methodenkompetenz...“ (ebd., S.12). Je mehr Zugangsmöglichkeiten zur Zweitsprache, qualitativ und quantitativ, im Rahmen von Schule und Unterricht gestaltet und geschaffen werden, desto erfolgreicher kann der Spracherwerb verlaufen (vgl. ebd., S.13). Umso wichtiger ist es daher für Lehrkräfte, genau diese Faktoren in den Blick zu nehmen. Vor diesem Hintergrund sind Lehrende (insbesondere im DaZ-Bereich) nicht nur sprachvermittelnd tätig, sondern stehen gleichermaßen für Orientierung, Beratung, vielleicht sogar für Sicherheit in der neuen Lebenssituation. Eine neue Sprache unter großem Zeitdruck und so umfassend zu erlernen, dass sie als Bildungssprache tatsächlich eine aktive Beteiligung im Unterricht gewährleisten kann, stellt für alle Beteiligten eine große Herausforderung dar. Insbesondere auch, weil Sprache bzw. Spracherwerb immer auch mit Persönlichkeitsentwicklung verbunden ist und daraus Verantwortung entsteht.

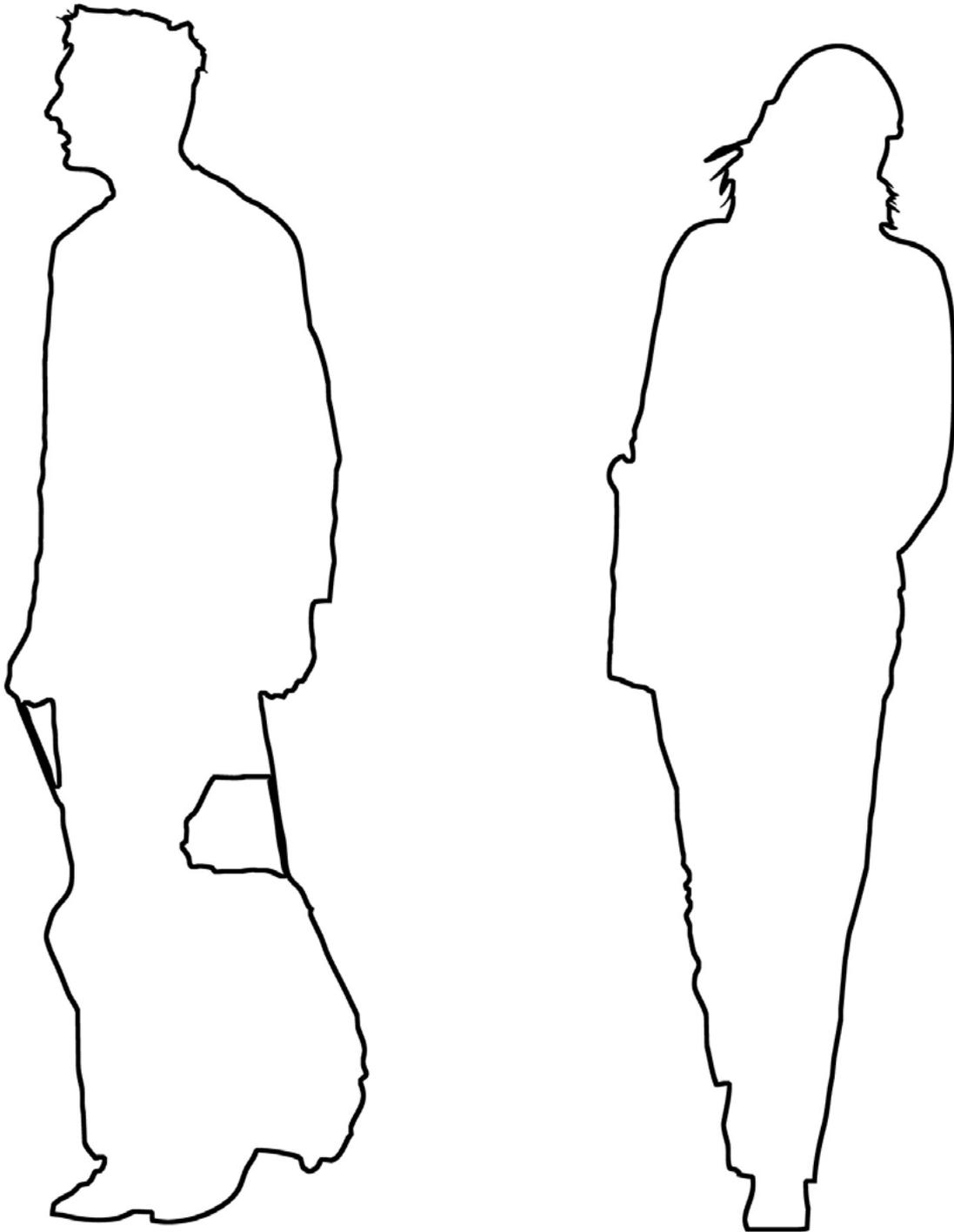


**mehr zum Thema**

ROCHE, JÖRG: Identität und Sprache, Tübingen, 2013

RÖSCH, HEIDI: Deutsch als Zweit- und Fremdsprache, Berlin, 2011

## Mein Sprachen-Portrait



Entwickeln Sie Ihr persönliches Sprachen-Portrait.  
Verwenden Sie dazu für jede Sprache eine andere Farbe. Erläutern Sie in einer Legende Ihre Zuordnung.  
Malen Sie die Figur so aus, dass deutlich wird, welche Bedeutung die verschiedenen Sprachen für Sie haben und welche Gefühle Sie mit ihnen verbinden. Sie können dies mit der Wahl der Farbe, mit der Größe der Fläche und mit der Zuordnung zu bestimmten Körperregionen ausdrücken.

## B2 Welche Organisationsformen für Unterricht existieren?



Schulorganisatorische Modelle  
vergleichen und beurteilen.

Bei der Organisation des Unterrichts für Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache sind aufgrund des Bildungsföderalismus in Deutschland sehr unterschiedliche Modelle anzutreffen. Das hessische Gesamtsprachförderkonzept wird auf Blatt B3 vorgestellt. Die sprachlichen Fördermaßnahmen setzen mit der sprachlichen Frühförderung vor Schulbeginn ein. Hierfür kommen in den einzelnen Bundesländern verschiedene Verfahren zur Sprachstandsfeststellung zum Einsatz: z.B. SISMik und SELDAK (Bayern), HAVAS (Hamburg), Del-fin 4 (NRW), KISS (Hessen).

### Kategorisierung von Schulmodellen

Aus linguistischer Perspektive lassen sich bei der zweisprachigen Bildung grundsätzlich einsprachige und zweisprachige Modelle unterscheiden. Bei einsprachigen Modellen verläuft der Unterricht überwiegend oder ganz in der Zweitsprache (L2) der Lernenden, während bei den zweisprachigen der Unterricht ganz oder teilweise in Herkunftssprache **und** Zweitsprache stattfindet. Solche zweisprachigen Modelle sind nur in Regionen realisierbar, in denen viele Schülerinnen und Schüler mit der gleichen Herkunftssprache aufwachsen und in denen genügend Lehrkräfte verfügbar sind, die beide Sprachen beherrschen (z.B. in der Schweiz oder in Kanada).

Aus schulorganisatorischer Sicht lassen sich drei Organisationsformen unterscheiden:

- Förderung im Rahmen der Regelklasse,
- Förderung von Schülerinnen und Schülern, die die Regelklasse besuchen, durch zusätzlichen Förderunterricht,
- Vorbereitungsklassen, die Schüler/innen mit keinen oder geringen Deutschkenntnissen besuchen.

Zu einer differenzierteren Einteilung in fünf Kategorien kommen das Mercator-Institut für Sprachförderung und Deutsch als Zweitsprache sowie das Zentrum für LehrerInnenbildung der Universität Köln unter dem Titel „Neu zugewanderte Kinder und Jugendliche im deutschen Schulsystem“, das 2015 eine Abfrage in allen Bundesländern durchführte:

„Auf Grundlage der Informationen ... wurden fünf schulorganisatorische Modelle entwickelt:

- das submersive Modell: Neu zugewanderte Kinder und Jugendliche gehen ab dem ersten Schultag in Regelklassen und nehmen an den allgemeinen Förderangeboten der Schule teil.*
- das integrative Modell: Neu zugewanderte Kinder und Jugendliche besuchen ab dem ersten Schultag eine Regelklasse und erhalten additive Sprachförderung.*
- das teilintegrative Modell: Neu zugewanderte Kinder und Jugendliche werden in einer speziell eingerich-*

*teten Klasse unterrichtet, nehmen jedoch in einigen Fächern am Regelunterricht teil.*

- das parallele Modell: Neu zugewanderte Kinder und Jugendliche verbringen über einen bestimmten Zeitraum die gesamte Unterrichtszeit in einer speziell eingerichteten Klasse, die parallel zu den regulären Klassen geführt wird.*
- das parallele Modell Schulabschluss: Neu zugewanderte Kinder und Jugendliche gehen in eine parallel geführte Klasse. Sie bleiben bis zum Ende der Schulzeit im Klassenverband und bereiten sich gemeinsam auf den Schulabschluss vor“ (ebd., S. 7).*

Beachtenswert sind die „Handlungsempfehlungen“, die in der unten genannten Publikation aus der Bestandsaufnahme aus allen Bundesländern abgeleitet werden: „Potenziale neu zugewanderter Schülerinnen und Schüler erkennen und Ressourcen nutzen ... Zugang zum Bildungssystem für alle Kinder und Jugendlichen gewährleisten ... Mindestanforderungen und Standards festlegen ... Handlungsspielräume für passgenaue Konzepte nutzen ... Migrationssensible Haltung entwickeln ... Fortbildungsmaßnahmen am Bedarf ausrichten und in einem Gesamtkonzept verankern ... Definition und Datenerhebung länderübergreifend vergleichbar gestalten ... Entwicklung passender Verfahren zur Sprachstandsfeststellung vorantreiben ... Schulorganisatorische Modelle für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler untersuchen und evaluieren...“.



mehr zum Thema

MASSUMI, MONA; VON DEWITZ, NORA U.A.: Neu zugewanderte Kinder und Jugendliche im deutschen Schulsystem. Bestandsaufnahme und Empfehlungen. Mercator-Institut für Sprachförderung und Deutsch als Zweitsprache und Zentrum für LehrerInnenbildung Köln, 2015

[www.mercator-institut-sprachfoerderung.de/fileadmin/Redaktion/PDF/Publikationen/MI\\_ZfL\\_Studie\\_Zugewanderte\\_im\\_deutschen\\_Schulsystem\\_final\\_screen.pdf](http://www.mercator-institut-sprachfoerderung.de/fileadmin/Redaktion/PDF/Publikationen/MI_ZfL_Studie_Zugewanderte_im_deutschen_Schulsystem_final_screen.pdf)

*Spezifische Sprachförderung für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler*



*Allgemeine Sprachförderung und sprachliche Bildung*

Quelle: „Neu zugewanderte Kinder und Jugendliche im deutschen Schulsystem“, 2015, S. 45 (Hrsg. von Mercator-Institut für Sprachförderung und Deutsch als Zweitsprache und Zentrum für LehrerInnenbildung der Universität Köln), Abdruck mit freundlicher Genehmigung

Die Übersicht zeigt fünf schulorganisatorische Modelle für die Beschulung von Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern in das deutsche Schulsystem. Diskutieren Sie Vor- und Nachteile des jeweiligen Modells.



### Das Gesamtsprachförderkonzept und seine Bestandteile überblicken.

An hessischen Schulen existieren derzeit folgende Unterrichtsangebote, die das Ziel haben, Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache zu fördern:

**Vorkurse vor der Einschulung** – Hierbei handelt es sich um freiwillige Kurse für Kinder, die bei der Anmeldung zur Einschulung noch nicht über ausreichende Deutschkenntnisse verfügen. Sie finden in Grundschulen oder Kindertagesstätten statt und beginnen zwölf Monate vor der Einschulung. Im Schuljahr 2014/15 nahmen 9.337 Kinder daran teil, während es bei der flächendeckenden Einführung im Jahr 2002 erst 4.850 Kinder waren.

**Sprachkurse bei Zurückstellung** – Wenn Kinder zum Zeitpunkt der Einschulung noch keine ausreichenden Deutschkenntnisse besitzen, können sie vom Schulbesuch zurückgestellt werden. Diese Kinder sind dann zum Besuch eines Deutsch-Sprachkurses verpflichtet. Die Kurse finden in Vorklassen oder in speziellen Sprachkursen der Grundschulen statt. Die Eltern erhalten eine ausführliche Beratung zur Förderung ihrer Kinder.

**Deutsch & PC an Grundschulen mit hohem Zuwandereranteil** – Dieses Projekt entstand als Kooperationsprojekt des Hessischen Kultusministeriums und der Gemeinnützigen Hertie-Stiftung. Es nehmen 73 Grundschulen daran teil. Kinder im ersten Schuljahr werden parallel zum Unterricht im Klassenverband täglich in Deutsch und Mathematik gefördert. Die Förderung wird in den Klassen zwei bis vier bedarfsorientiert fortgeführt. Durch den Einsatz von Lernprogrammen am PC wird eine gezielte und individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler ermöglicht.

**Deutsch-Förderkurse an allgemeinbildenden Schulen** – Hier können Schülerinnen und Schüler mit unzureichenden Deutschkenntnissen in der Grundschule mit bis zu zwei und in der weiterführenden Schule mit bis zu vier Unterrichtsstunden pro Woche gefördert werden.

**Intensivklassen an allgemeinbildenden Schulen** – Sie werden eingerichtet für Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger im schulpflichtigen Alter bis 16 Jahre ohne hinreichende Deutschkenntnisse. Im September 2016 gab es in Hessen 811 Intensivklassen. Unterrichtet werden in der Grundschule 18 und in der Sekundarstufe I 22 Unterrichtsstunden pro Woche. Seit November 2015 erfolgte eine monatliche Nachsteuerung durch Einrichtung weiterer Intensivklassen. Die Klassengröße liegt bei 16 Schülerinnen und Schülern. Die Intensivklassen sollen in der Regel ein Jahr lang besucht werden und

dabei intensiv auf den Übergang in den Regelunterricht vorbereiten. Eine Teilnahme der Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger am musisch-ästhetischen und am Sportunterricht von Regelklassen ist daher anzustreben.

**Intensivkurse an allgemeinbildenden Schulen** – Sie werden während des regulären Unterricht verpflichtend für Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger angeboten. Sie dauern bis zu zwei Jahre.

**Alphabetisierungskurse** – Sie finden während der Unterrichtszeit in den Intensivklassen oder -kursen statt. Da hierfür keine gesonderte Zuweisung erfolgt, liegen keine Angaben darüber vor, wie viele Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger Alphabetisierungsbedarf haben.

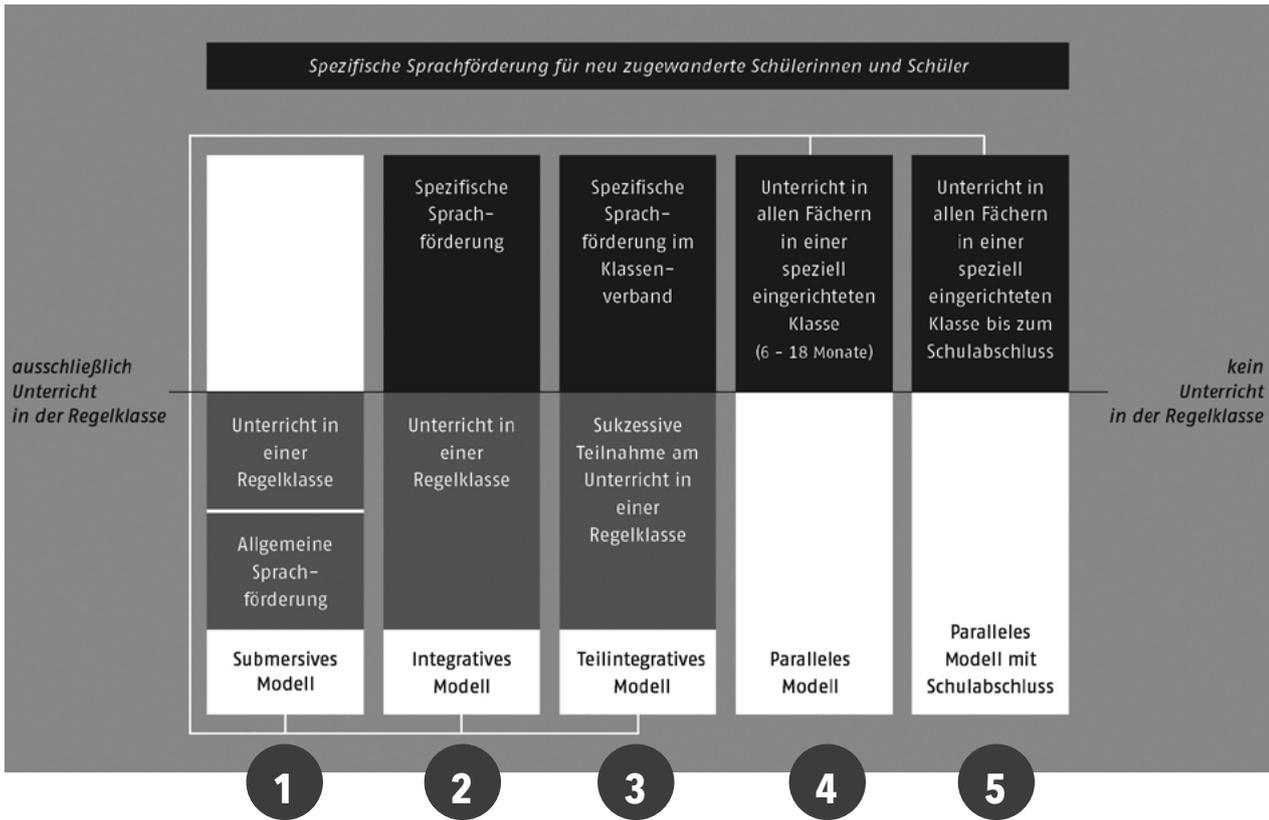
**Intensivklassen an beruflichen Schulen** (InteA = Integration und Abschluss) – Seit dem Schuljahr 2015/16 bieten auch Berufliche Schulen für Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger verpflichtend Intensivklassen an. Hier werden grundlegende Kenntnisse der deutschen Sprache für den Übergang in eine Berufsausbildung oder den Wechsel in einen anderen Bildungsgang vermittelt. InteA-Klassen dauern zwei Jahre, haben Gruppengrößen von 20 Schülerinnen und Schülern und erhalten 28 Unterrichtsstunden pro Woche.



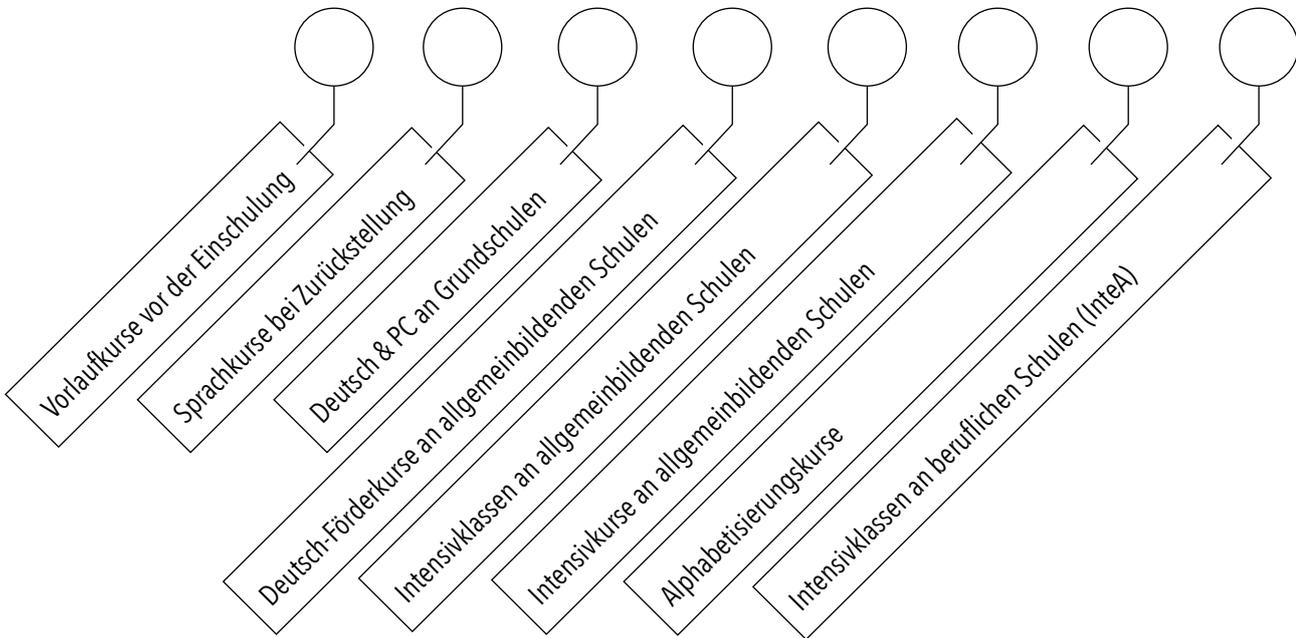
### mehr zum Thema

[kultusministerium.hessen.de/schule/individuelle-foerderung/hessisches-gesamtsprachfoerderkonzept](http://kultusministerium.hessen.de/schule/individuelle-foerderung/hessisches-gesamtsprachfoerderkonzept)

ERFOLGREICH DEUTSCH LERNEN. GRUNDLAGEN UND PRAXISORIENTIERTE ANREGUNGEN FÜR DEN UNTERRICHT IN INTENSIVKLASSEN UND INTENSIVKURSEN. Hrsg. Hessisches Kultusministerium, Wiesbaden, 2015, online bestellbar zum Preis von 17,90 € unter: [www.publikationen.kultus.hessen.de](http://www.publikationen.kultus.hessen.de)



Quelle: „Neu zugewanderte Kinder und Jugendliche im deutschen Schulsystem“, 2015, S. 45 (Hrsg. von Mercator-Institut für Sprachförderung und Deutsch als Zweitsprache und Zentrum für LehrerInnenbildung der Universität Köln), Abdruck mit freundlicher Genehmigung



**Angebote des hessischen Gesamtsprachförderkonzepts**

Sie sehen oben fünf schulorganisatorische Modelle für die Beschulung zugewanderter Schülerinnen und Schüler und darunter die acht Angebote des hessischen Gesamtsprachförderkonzepts. – Lassen sich diese Angebote jeweils einem der fünf Modelle zuordnen? Diskutieren Sie.

## **B4 Wie sieht der schulrechtliche Rahmen für Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache aus?**



### **Rechtliche Vorgaben überblicken.**

*„Maßnahmen der Förderung von Schülerinnen und Schülern, deren Sprache nicht Deutsch ist . . . , sind besondere Unterrichtsangebote zum Erwerb der deutschen Sprache oder zur Verbesserung der deutschen Sprachkenntnisse, die in der Regel auf selbst erworbenen Grundkenntnissen aufbauen und die Schülerinnen und Schüler so fördern sollen, dass sie sich so bald wie möglich am Unterricht in der Regelklasse beteiligen können“ (§ 8a (1) HSchG).*

Auf dieser Grundlage wird der rechtliche Rahmen des Sprachförderkonzepts in Hessen durch die Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses (VOGSV) in den Paragraphen 45 bis 59 geregelt.

---

**Die folgende Übersicht über Einzelheiten der Verordnung ist nicht rechtsverbindlich, sondern dient lediglich dazu, einen Überblick zu erhalten. Rechtsverbindliche Aussagen sind ausschließlich dem Originaltext zu entnehmen!**

---

#### **Ziele**

Alle Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache sollen so gefördert werden, dass sie gleiche Bildungs- und Ausbildungschancen erhalten und zu den gleichen Abschlüssen geführt werden wie ihre Mitschülerinnen und Mitschüler deutscher Sprache. Dazu werden sie besonders gefördert.

#### **Schulpflicht**

Aufgrund der gesetzlichen Regelungen sind alle Kinder zwischen 6 und 16 Jahren schulpflichtig. Auch ältere Jugendliche nichtdeutscher Herkunftssprache sind zum Schulbesuch berechtigt.

#### **Aufnahme in die Schule**

Über die Aufnahme in eine Schule entscheidet die Schulleiterin oder der Schulleiter.

#### **Fördermaßnahmen in der Schule**

Die Schülerinnen und Schüler, die nicht über ausreichende Sprachkenntnisse verfügen, erhalten besondere Fördermaßnahmen (s. Blatt 7).

#### **Benotung (vgl. § 56 VOGSV)**

In der Grundschule und in der Mittelstufe sind insbesondere die individuellen Leistungsfortschritte zu berücksichtigen. Die Benotung ist eine pädagogische Entscheidung, die die Lernfortschritte des Spracherwerbs bewertet. Die Benotung im Fach Deutsch und in den Fächern, in denen sprachliche Aspekte von Bedeutung sind, können durch eine verbale Beurteilung über die mündliche und schriftliche Ausdrucks- und Verständigungsfähigkeit ersetzt oder ergänzt werden.

#### **Zeugnisse (vgl. § 57 VOGSV)**

Bis zum Ende der Mittelstufe kann in den ersten beiden Schulbesuchsjahren abweichend von den allgemeinen Regelungen darauf verzichtet werden, dass eine nicht ausreichende Note im Fach Deutsch ausgeglichen werden muss. Allerdings sollte erwartet werden, dass die Schülerin oder der Schüler aufgrund der Leistungsentwicklung erfolgreich am Unterricht im nächsten Jahrgang teilnehmen kann. Dies gilt nicht für Abschlussklassen.

#### **Schullaufbahnentscheidungen (vgl. § 57 VOGSV)**

Die Klassenkonferenz berät spätestens nach einem Jahr, wie die Schullaufbahn der Schülerin oder des Schülers fortgesetzt werden kann und leitet gegebenenfalls die vorgeschriebenen Maßnahmen ein.

#### **Berufliche Schulen (vgl. § 58 VOGSV)**

Jugendliche, die berechtigt sind eine Berufsschule zu besuchen, die aber aufgrund mangelnder deutscher Sprachkenntnisse ohne Ausbildungs- und Arbeitsverhältnis sind, sollen Unterricht erhalten. Dieser Unterricht dient der Förderung des Spracherwerbs und dem Nachholen von deutschen Schulabschlüssen.

#### **Anspruch auf sonderpädagogische Förderung (vgl. § 59 VOGSV)**

Mangelnde Kenntnisse der deutschen Sprache sind kein Grund für die Feststellung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs.



### **mehr zum Thema**

[VERORDNUNG ZUR GESTALTUNG DES SCHULVERHÄLTNISSES \(VOGSV\)](#)

*Beachten Sie bitte auch den dort veröffentlichten Hinweis zur Rechtsverbindlichkeit.*

Auszüge aus der Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses (VOGSV), siebter Teil:

Erster Abschnitt:  
**Allgemeine Regelungen**

§45  
Ziele

(1) Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache sollen in Erfüllung der in § 3 Abs. 14 des Hessischen Schulgesetzes niedergelegten Grundsätze so gefördert werden, dass sie befähigt werden, die deutsche Sprache in Wort und Schrift zu beherrschen, entsprechend ihrer Eignung gleiche Bildungs- und Ausbildungschancen zu erhalten und zu den gleichen Abschlüssen geführt zu werden wie ihre Mitschülerinnen und Mitschüler deutscher Sprache. Damit soll zugleich ein Beitrag zur gesellschaftlichen Integration dieser Schülerinnen und Schüler geleistet werden. ...

Zweiter Abschnitt:  
**Fördermaßnahmen**

§48  
Grundsätze

(4) Die Schule hat ein schulbezogenes Förderkonzept zu erstellen, soweit sie von Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache besucht wird. ...

§54  
Erlernen der ersten Fremdsprache  
und Wechsel der Sprachenfolge

(1) Fördermaßnahmen zum Erlernen der ersten Fremdsprache sollen in den Jahrgangsstufen 5 bis 7 eingerichtet werden, wenn dies personell und organisatorisch möglich ist.  
(2) Schülerinnen und Schüler ab Jahrgangsstufe 8, die weder über die für den Unterricht erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache in Wort und Schrift noch über Fremdsprachenkenntnisse im Sinne des schulischen Regelangebots verfügen, weil sie keine deutsche Schule besucht haben, haben auf Antrag die Möglichkeit des Wechsels der Sprachenfolge. Voraussetzung dafür ist, dass der Unterricht in der gewählten Fremdsprache erteilt oder der Kenntnisstand der Schülerin oder des Schülers jeweils zum Schuljahresende mündlich und schriftlich durch eine Feststellungsprüfung beurteilt werden kann. Dem Antrag kann die Schulaufsichtsbehörde entsprechen, wenn die vorgeschriebene Sprachenfolge aufgrund der Umstände des Einzelfalles nicht zumutbar ist und

wenn die personellen und organisatorischen Möglichkeiten in ihrem Aufsichtsbereich dies zulassen. Als erste oder zweite Fremdsprache kann die Sprache des Herkunftslandes oder Russisch gewählt werden. ...

Dritter Abschnitt:  
**Leistungsanforderung und Leistungsbewertung**

§56  
Benotung

In der Grundstufe (Primarstufe) und der Mittelstufe (Sekundarstufe I) der allgemein bildenden Schule sind insbesondere in den ersten beiden Schulbesuchsjahren die individuellen Leistungsfortschritte der betroffenen Schülerinnen und Schüler zu berücksichtigen. In dieser Zeit ist auf sprachlich bedingte Defizite besonders Rücksicht zu nehmen. Die Benotung ist eine pädagogische Entscheidung, die die individuellen Lernfortschritte vor dem Hintergrund des jeweiligen Stands des Erwerbs der deutschen Sprache bewertet. Die Benotung insbesondere im Fach Deutsch sowie in den Fächern, in denen sprachliche Aspekte von Bedeutung sind, kann in dieser Zeit durch eine verbale Beurteilung über die mündliche und schriftliche Ausdrucks- und Verständigungsfähigkeit ersetzt oder ergänzt werden.

§57  
Zeugnisse, Schullaufbahnentscheidungen und Abschlüsse

(1) Bis zum Ende der Mittelstufe (Sekundarstufe I) einer allgemein bildenden Schule kann in den ersten beiden Schulbesuchsjahren auf den Ausgleich einer nicht ausreichenden Zeugnisnote im Unterrichtsfach Deutsch verzichtet werden, wenn eine erfolgreiche Teilnahme am Unterricht des nächsthöheren Schuljahrgangs unter Berücksichtigung der Lernentwicklung der Schülerin oder des Schülers zu erwarten ist. Die Entscheidung ist zu begründen, die Begründung ist im Protokoll der Versetzungskonferenz festzuhalten. Diese Ausgleichsregelung gilt nicht für Abschlussklassen. ...

§59  
Anspruch auf sonderpädagogische Förderung

Mangelnde Kenntnisse der deutschen Sprache dürfen nicht als Begründung für die Feststellung eines Anspruches auf sonderpädagogische Förderung herangezogen werden. Die besonderen Regelungen über Unterricht, Erziehung und sonderpädagogische Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Beeinträchtigungen oder Behinderungen bleiben unberührt.

Diskutieren Sie, welche Implikationen die obigen Auszüge für die Schul- und Unterrichtspraxis haben. Vergegenwärtigen Sie sich dazu die Vorgaben bzgl. der Leistungsbewertung für Ihre jeweilige Schulform bzw. Klassenstufe (s. z.B. [Anlage 2 „Richtlinien für Leistungsnachweise“ zur Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses](#)). Was könnte in diesem Zusammenhang eine Bewertung der abschließenden Lernentwicklung mit ermutigender Perspektive bedeuten?

**Anhörung**, persönliche (im Asylverfahren) – Bei einer Außenstelle des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge legt der/die Asylantragstellende gegenüber einer Entscheiderin/einem Entscheider die Fluchtgründe dar.

**Ankunftsnachweis** – Diesen erhalten die Asylsuchenden nach ihrer Registrierung. Er ist das erste offizielle Dokument, das zum Aufenthalt in Deutschland und zur Inanspruchnahme staatlicher Leistungen wie Unterbringung, medizinischer Versorgung und Verpflegung berechtigt.

**Aufenthaltsgestattung** – Der Aufenthaltstitel hat für die Dauer der Durchführung des Asylverfahrens Gültigkeit.

**Aufenthaltstitel** – Der Rechtsbegriff aus dem Asyl- und Ausländerrecht der Europäischen Union bezeichnet Aufenthaltsdokumente, die Drittstaatsangehörigen für einen Aufenthalt ausgestellt werden. Die wichtigsten Aufenthaltstitel sind: Ankunftsnachweis, Aufenthaltsgestattung, Aufenthaltserlaubnis, Niederlassungserlaubnis.

**Assimilierung** – Dies bedeutet das Einander-Angleichen verschiedener gesellschaftlicher Gruppen bis hin zur Verschmelzung. In der Regel steht die Verschmelzung einer Minderheit mit der Mehrheit im Vordergrund.

**Aufenthaltserlaubnis** – Der Aufenthaltstitel wird zweckgebunden und befristet an sogenannte Drittstaatsangehörige erteilt, z.B. nach positiver Entscheidung auf einen Asylantrag.

**Dublin-Verfahren** (auch Dublin-Übereinkommen). Der Völkerrechtliche Vertrag regelt, dass jener Staat, in den der Asylbewerber nachweislich zuerst eingereist ist, das Asylverfahren durchführen muss. Das Übereinkommen gilt auch in den Nicht-EU-Staaten Norwegen, Island, Schweiz und Liechtenstein.

**Erstaufnahmeeinrichtung (EAE)** – Nach § 22 Asylgesetz heißen so die offiziellen Anlaufstellen und Unterkünfte für Asylbewerber, die sie zunächst aufsuchen müssen, um den Asylantrag zu stellen.

**Exklusion** – Ausschluss. Eine Person wird (aus unterschiedlichen Gründen, ggf. gegen ihren Willen) von einem Vorhaben, einer Versammlung und Ähnlichem ausgeschlossen. Die Ausgeschlossenen möchten unter sich, d. h. exklusiv bleiben. Der Gegenbegriff ist die Inklusion.

**InteA (= Integration und Abschluss)** – Für Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger ab 16 Jahren bis zur Vollendung des 18. Lebensjahrs bieten berufliche Schulen im Rahmen der Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung verpflichtend Intensivklassen an. In den InteA-Klassen werden grundlegende Kenntnisse der deutschen Sprache vermittelt in Verbindung mit einem beruflichen Fachsprachenerwerb. Sie dauern bis zu zwei Jahre und sollen flexible Übergänge in andere schulische Bildungsgänge sowie Zugänge zur Ausbildungs- und Berufswelt ermöglichen. Ergänzt wird InteA durch ein sozialpädagogisches Angebot, das durch das Hessische Ministerium für Soziales und Integration finanziert wird.

**Integration** – Der Prozess der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund besteht aus Annäherung, gegenseitiger Auseinandersetzung, Kommunikation, Finden von Gemeinsamkeiten, Feststellen von Unterschieden und der Übernahme gemeinschaftlicher Verantwortung zwischen Zugewanderten und der anwesenden Mehrheitsbevölkerung. Im Gegensatz zur Assimilation (völlige Anpassung) verlangt Integration nicht die Aufgabe der eigenen kulturellen Identität.

**Königsteiner Schlüssel** – Im Königsteiner Schlüssel ist festgelegt, wie die einzelnen Länder der BRD an gemeinsamen Finanzierungen zu beteiligen sind. Der Anteil, den ein Land tragen muss, richtet sich zu zwei Dritteln nach dem Steueraufkommen und zu einem Drittel nach der Bevölkerungszahl. Die Erstverteilung Asylbegehrender auf die Bundesländer wird mit Hilfe des Königsteiner Schlüssels errechnet. Die Einweisung eines Asylsuchenden in eine bestimmte Erstaufnahmeeinrichtung erfolgt unter Berücksichtigung der errechneten Quoten durch das EDV-System EASY des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge.

**Marginalisierung** – Sozialer Vorgang. Bevölkerungsgruppen werden an den „Rand der Gesellschaft“ gedrängt und können dadurch nur wenig am wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Leben teilnehmen.

**Migrationshintergrund** – Ist die Bezeichnung für ein Merkmal von Personen, die selbst oder deren Vorfahren aus einem anderen Staat eingewandert sind. In Deutschland wird der Begriff in der amtlichen Statistik für eine Bevölkerungsgruppe verwendet, die aus seit 1949 eingewanderten Personen und deren Nachkommen besteht.

## **AH1 Glossar**

**Niederlassungerlaubnis** – Der Aufenthaltstitel gilt für Bürger aus Staaten, die nicht zum Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) gehören. Er wird zum Zwecke der Verfestigung des Aufenthalts eines Ausländers im Bundesgebiet erteilt und gilt unbefristet.

**Posttraumatische Belastungsstörung (PTBS)** – Psychische Erkrankung. Ihr gehen definitionsgemäß ein oder mehrere belastende Ereignisse von außergewöhnlichem Umfang oder katastrophalem Ausmaß (psychisches Trauma) voraus. Dabei muss die Bedrohung nicht unbedingt die eigene Person betreffen, sondern kann auch bei anderen erlebt werden (z. B. als Zeuge einer Gewalttat). Eine PTBS tritt in der Regel innerhalb eines halben Jahres nach dem traumatischen Ereignis auf. Häufig kommt es zum Gefühl von Hilflosigkeit sowie durch das traumatische Erleben zu einer Erschütterung des Ich- und Weltverständnisses.

**Schulpflicht** – Im deutschen Bildungssystem ist sie – aufgrund der Kulturhoheit der Länder – in den einzelnen Landesverfassungen geregelt. Die Vollzeitschulpflicht dauert in der Regel bis zum Abschluss des 9. Schulbesuchsjahrs, in einigen Bundesländern bis zum Abschluss des 10. Schulbesuchsjahrs. Der Begriff Schulbesuchsjahr ist nicht mit der Jahrgangsstufe zu verwechseln. Übersprungene Klassen werden hingegen anerkannt, so dass die Vollzeitschulpflicht dennoch nach Klasse 9 bzw. 10 enden kann. Die Berufsschulpflicht beginnt nach Ablauf der Vollzeitschulpflicht bei Eintritt in ein Ausbildungsverhältnis.

**Separation** – Gegenteil von Integration; s. auch Exklusion.

## AH2 Literatur

- ADAM, HUBERTUS; INAL, SARAH: Pädagogische Arbeit mit Migranten- und Flüchtlingskindern. Unterrichtsmodule und psychologische Grundlagen, Weinheim und Basel, 2013
- BAUR, RUPPRECHT S.; SCHOLTEN-AKOUN, DIRK: Deutsch als Zweitsprache in der Lehrerbildung. Bedarf – Umsetzung – Perspektiven, Essen, 2010, online (am 25.10.2016): [http://www.fadaf.de/de/daf\\_angebote/daz/daz\\_in\\_der\\_lehrer-ausbildung\\_juli\\_2010.pdf](http://www.fadaf.de/de/daf_angebote/daz/daz_in_der_lehrer-ausbildung_juli_2010.pdf)
- DETEMPLE, KATHARINA: Zwischen Autonomiebestreben und Hilfebedarf. Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in der Jugendhilfe, Baltmannsweiler, 2015
- DEUTSCHER CARITASVERBAND E.V., REFERAT MIGRATION UND INTEGRATION (HG.) STEPHAN SCHMIEGLITZ U.A.: Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Deutschland. Rechtliche Vorgaben und deren Umsetzung, Freiburg im Breisgau, 2014
- HARGASSER, BRIGITTE: Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Sequentielle Traumatisierungsprozesse und die Aufgaben der Jugendhilfe, Frankfurt a.M., 2015
- HECKMANN, FRIEDRICH: Integration von Migranten. Einwanderung und neue Nationenbildung, Wiesbaden, 2015
- HOEGG, GÜNTHER: Schulrecht. Aus der Praxis für die Praxis, Weinheim und Basel, 2010 (4. Aufl.)
- KAUFMANN, SUSAN; RATHGEBER, ALEXA: Migration, Migrantinnen und Migranten. IN: Kaufmann, Susan u.a. (Hrsg.): Fortbildung für Kursleitende Deutsch als Zweitsprache. Band 1, Isaming, 2007
- KNAPP, WERNER: Didaktische Konzepte Deutsch als Zweitsprache. IN: Ahrenholz, Bernt; Oomen-Welke, Ingelore (Hrsg.): Deutsch als Zweitsprache, Baltmannsweiler, 2014
- LUFT, STEFAN: Die Flüchtlingskrise. Ursachen, Konflikte, Folgen, München, 2016
- MASSUMI, MONA; DEWITZ, NORA VON; GRIESSBACH, JOHANNA; TERHART, HENRIKE; WAGNER, KATARINA; HIPPMANN, KATHRIN; ALTINAY, LALE: Neu zugewanderte Kinder und Jugendliche im deutschen Schulsystem. Bestandsaufnahme und Empfehlungen, Köln, 2015, online (am 25.10.2016): [http://www.mercator-institut-sprachfoerderung.de/fileadmin/Redaktion/PDF/Publikationen/MI\\_Zfl\\_Studie\\_Zugewanderte\\_im\\_deutschen\\_Schulsystem\\_final\\_screen.pdf](http://www.mercator-institut-sprachfoerderung.de/fileadmin/Redaktion/PDF/Publikationen/MI_Zfl_Studie_Zugewanderte_im_deutschen_Schulsystem_final_screen.pdf)
- ROCHE, JÖRG: Identität und Sprache. IN: Burwitz-Melzer, Eva; Königs, Frank G.; Riemer, Claudia (Hrsg.): Identität und Fremdsprachenlernen. Anmerkungen zu einer komplexen Beziehung, Tübingen, 2013
- RÖSCH, HEIDI: Deutsch als Zweit- und Fremdsprache, Berlin, 2011
- ROSNER, RITA; STEIL, REGINA: Ratgeber Posttraumatische Belastungsstörung. Informationen für Betroffene, Eltern, Lehrer und Erzieher, Göttingen, 2009
- UNIVERSITÄT DUISBURG ESSEN; STIFTUNG MERCATOR; PRO DAZ; ZENTRUM FÜR LEHRERBILDUNG; MINISTERIUM FÜR SCHULE UND WEITERBILDUNG DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN: Dokumentation der Fachtagung SeiteneinsteigerInnen: eine Schülergruppe mit besonderen Potentialen. Zu rechtlichen Rahmenbedingungen, schulorganisatorischen Herausforderungen und Konzepten zur Sprachbildung, Essen, 2014, online (am 25.10.2016): [https://www.uni-due.de/imperia/md/content/prodaz/doku\\_gru%C3%9Fworte\\_beitraege.pdf](https://www.uni-due.de/imperia/md/content/prodaz/doku_gru%C3%9Fworte_beitraege.pdf)
- ZIMMERMANN, DAVID: Migration und Trauma. Pädagogisches Verstehen und Handeln in der Arbeit mit jungen Flüchtlingen, Gießen, 2012